

- e) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)

Brot . . . . . « um 3750 g,  
Nährmittel . . . . . « „ 1050g,  
Zucker . . . . . „ 300g,  
Fleisch . . . . . „ 300g,  
Fett . . . . . „ 400g;

- f) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und warmes Essen erhalten,

Nährmittel . . . . . um 490g,  
Fleisch . . . . . 450g,  
Fett . . . . . „ 100g;

- g) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und kein warmes Essen erhalten,

Brot . . . . . **um 2259g,**  
Nährmittel . . . . . „ 1000g,  
Zucker . . . . . „ 300g,  
Fleisch . . . . . 450g,  
Fett . . . . . 200g;

- h) für die bisher nach Kartengruppe 4 versorgte Bevölkerung

Brot . . . . . t um 1500g,  
Nährmittel . . . . . 450g,  
Fleisch . . . . . 300g,  
Fett . . . . . 100g;

- i) für Kinder bis zu 5 Jahren

Brot . . . . . **um 1500g,**  
Nährmittel . . . . . 150g,  
Fleisch . . . . . 150g,  
Fett . . . . . 300g;

- k) für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Brot . . . . . um 1500g,  
Fleisch . . . . . „ 150g,  
Fett . . . . . 300g;

- Z) für Kinder von 9 bis 15 Jahren

Brot . . . . . um 3000g,  
Fleisch . . . . . „ 150g,  
Fett . . . . . ^ „ 300g.

### B.

Für die Bevölkerung in den Städten, die bisher zur Kategorie I gehören:

- a) für Beschäftigte im Bergbau unter Tage und ihnen Gleichgestellte in Hüttenwerken

Zucker . . . . . um 300g,  
Fett . . . . . 150g;

- b) für Beschäftigte im Bergbau über Tage und für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit, die warmes Essen erhalten,

Nährmittel . . . . . um 240 g,  
Fett . . . . . 200g;

- c) für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe I)

Brot . . . . . um 2250g,  
Nährmittel . . . . . „ 750g,  
Zucker . . . . . 300g,  
Fett . . . . . „ 3 0 0 g ;

- d) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)

Nährmittel . . . . . um 240 g;

- e) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)

Brot . . . . . um 2250g,  
Nährmittel . . . . . „ 750g,  
Zucker . . . . . „ 300g,  
Fett . . . . . 100g;

- f) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und warmes Essen erhalten,

Nährmittel . . . . . um 490g;

- g) für Beschäftigte, die bisher nach Kartengruppe 3 versorgt sind und kein warmes Essen erhalten,

Brot . . . . . um 2250 g,  
Nährmittel . . . . . 1000g,  
Zucker . . . . . „ 300g,  
Fett . . . . . „ 100g;

- h) für die bisher nach Kartengruppe 4 versorgte Bevölkerung

Brot . . . . . um 1500g,  
Nährmittel . . . . . „ 300g,  
Fleisch . . . . . 150g,  
Fett . . . . . 100g;

- i) für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Nährmittel . . . . . um 150 g;

- k) für Kinder von 9 bis 15 Jahren

Brot . . . . . um 1500 g,  
Nährmittel . . . . . „ 300g.

### § 2

Für die Stadt Berlin werden Lebensmittelmengen bereitgestellt, die gestatten, folgende Erhöhungen in der Lebensmittelzuteilung für die Bevölkerung der Stadt Berlin vom 1. Dezember 1949 an durchzuführen:

- a) für Beschäftigte mit schwerer Arbeit und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe I)

Nährmittel . . . . . um 1740 g,  
Fleisch . . . . . 100g;

- b) für Beschäftigte mit schwerer Arbeit und ihnen Gleichgestellte, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe I)

Brot . . . . . um 2250g,  
Nährmittel . . . . . „ 2250g,  
Zucker . . . . . „ 300g,  
Fleisch . . . . . 100g,  
Fett . . . . . 100g;

- c) für Arbeiter und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe II)

Nährmittel . . . . . um 1240g,  
Zucker . . . . . 300g;